



PLANZEICHNUNG - TEIL A

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung	
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

	geschützter Knick	§ 21 (1) LNatSchG
--	-------------------	-------------------

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

	In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
--	---

TEXT - TEIL B (§ 35 Abs. 6 Satz 3 BauGB)

1. Je Wohngebäude sind maximal 2 Wohnungen zulässig. Die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB bleibt unberührt.
2. Als Mindestgrundstücksgröße je Wohngebäude werden 1.000 m² festgesetzt.

SATZUNG DER GEMEINDE

SÜLFELD

KREIS SEGEBERG

nach § 35 Abs. 6 BauGB

für das Gebiet

"Petersfelde, Hausnr. 5 und 7-12"

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

§ 1
Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3
Über die Zulässigkeit von Vorhaben werden folgende Bestimmungen getroffen: siehe Text - Teil B.

Verfahrensvermerke:

1. Die von der Satzung betroffenen Öffentlichkeit und den von ihr berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

/ Die von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am in '.....' ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.....de" ins Internet eingestellt.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text am beschlossen.

GEMEINDE SÜLFELD DEN
BÜRGERMEISTER

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE SÜLFELD DEN
BÜRGERMEISTER

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die vorstehende Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am in '.....' ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und § 4 Abs. 3 S. 1 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

GEMEINDE SÜLFELD DEN
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSTER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 28.02.2022